

Beitragsordnung Erlebniswelt Museen e. V.

§ 1 Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzt und wenigstens alle zwei Jahre geprüft.

§ 2 Der Mitgliedsbeitrag ist für das jeweilige Jahr bis zum 31. Januar zu entrichten.

§ 3 Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Einzelpersonen: 50,- €/ Jahr

Unternehmen, Organisationen, Vereine/Verbände u. ä.: 250,- €/ Jahr

§ 4 Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall Ermäßigungen aus besonderen Anlässen gewähren.

Ermäßigungen können aus folgenden Gründen gewährt werden:

- wechselseitige Mitgliedschaft
- besondere Verdienste um den Verein
- fachliche Unterstützung der Vereinsarbeit
- besonderes Interesse seitens des Vereins

§ 5 Der Landkreis und die Kommunen, die an der jährlichen Umlage beteiligt sind, zahlen keine Mitgliedsbeiträge. Umlagenerhebung beträgt 0,16 € je Einwohner, aber mindestens 250 € pro Jahr.

§ 6 Die Nichtbegleichung des Jahresbeitrages kann nach Ablauf des Kalenderjahres, für das dieser zu entrichten ist, zum Ausschluss aus dem Verein führen. Der Ausschluss wird durch den Verein schriftlich mitgeteilt.